

Veranstalter

Der Bundesverband Vormundschaftstag e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, die Wissenschaft, Lehre, Forschung und Praxis auf dem Gebiet des Vormundchaftswesens voranzutreiben.

Zu diesem Zweck fördert er den Dialog, die Zusammenarbeit, die Qualitätsentwicklung, die Qualitätsprüfung, das Qualitätsmanagement und die Fortbildung der im Rahmen des Vormundchaftswesens engagierten Akteur*innen sowie den Austausch fachlicher Erfahrungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Werden Sie Mitglied! Ihre Vorteile:

- Einladungen zu interessanten Tagungen mit vormundchaftsspezifischen Themen
- Mitgliederberatung zu Vormundschaftsfragen
- Rabatt bei der Teilnahme an Tagungen, Veranstaltungen, Seminaren & Fortbildungen
- Interdisziplinärer fachlicher Austausch
- Kontaktpflege und Vernetzung im Vormundchaftsbereich
- Möglichkeit zur Onlinediskussion über eine fachspezifische Mailingliste

Ansprechen und zur Mitarbeit einladen möchte der bvvt e.V. vor allem: Richter*innen, Rechtspfleger*innen, Behörden, Amtsvormünder*innen, Vormundschafts- und Betreuungsvereine, Berufsvormünder*innen, ehrenamtliche Vormünder*innen, Einzelvormünder*innen, Pflegeeltern, Verbände, Sachverständige & weitere Interessierte.

Mehr Infos unter:

Web: www.bvvt-ev.de
E-Mail: info@bvvt-ev.de



Mitveranstalter*innen und Kooperationspartner*innen



Tagungsdetails

Tagungsbeitrag

195 € (inkl. Verpflegungskosten)
165 € für Mitglieder*innen (inkl. Verpflegung)
Die Kosten für Übernachtung sind nicht enthalten.
Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe des Betreffs „*Fachtagung 2024 Vormundschaft Braunschweig*“ auf folgendes Konto:
Bundesverband Vormundschaftstag
IBAN: DE77 2505 0180 0910 1579 60
BIC: SPKHDE2HXXX

Info & Anmeldung

Maria Mascia, M.A., Koordinatorin bvvt e.V.
Freundallee 25, 30173 Hannover
tagung2024@bvvt-ev.de
Tel.: 0511/12266864 · Mobil: 0151/61664813
Fax: 0511/590920-20
Weiterführende Infos unter www.bvvt-ev.de

Stornierung

Eine Stornierung ist möglich bis zum 05.04.2024.
Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage wird der komplette Tagungsbetrag fällig.
Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl die Veranstaltung abzusagen.

Übernachtung

Für den Fall, dass Sie ein Hotelzimmer benötigen, können Sie direkt im ACHAT Hotel Braunschweig unter dem Stichwort „bvvt“ ein Zimmer reservieren:

ACHAT Hotel Atrium
Berliner Platz 3
38102 Braunschweig
Tel: 0531/70080
E-Mail: braunschweig@achat-hotels.com

Tagungsort

ACHAT Hotel

Berliner Platz 3
38102 Braunschweig
Tel: 0531/70080
E-Mail: braunschweig@achat-hotels.com

Anfahrt mit der Bahn

Das Hotel liegt direkt gegenüber des Bahnhofs.

Parken

Hoteleigene Parkplätze stehen in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Die Tiefgarage wird den Gästen direkt vom Hotel pro Fahrzeug/Tag vor Ort berechnet. Der öffentliche Außenparkplatz hinter dem Hotel ist kostenfrei.

Anfahrtsskizze

ACHAT Hotel Atrium
Berliner Platz 3
38102 Braunschweig



Fachtagung

„Modernisierung des
Vormundschaftsrechts
im Kontext der
Amtsvormundschaft und
des Ehrenamts“

am 16.04.2024 von 9:00-17:00 Uhr
ACHAT Hotel Braunschweig



Anmeldung

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel.:

Institution:

E-Mail:

Unterschrift:

Ich bin mit den Stornierungsbedingungen einverstanden. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Datenschutzbestimmungen des bvt e.V. an (einzusehen unter <http://www.bvt-ev.de/datenschutz.html>).

Ich melde mich verbindlich an und nehme an folgenden Foren teil (zwei Nennungen erforderlich):

Forum 1 Forum 2 Forum 3 Forum 4

Ort/Datum:

Unterschrift:

Koordinierungsstelle angesiedelt wird etc.

Referent: Prof. Dr. Tobias Fröschle, Prof. für Familienrecht an der Universität Siegen

Moderation: Stefan Böhler, Vorstandsmitglied bvt. e.V.

4. Die Rolle der Vormundschaftsvereine im neuen Recht - Querschnittsaufgaben und Vormundschaften durch Vormundschaftsvereine und deren Finanzierung

Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelungen des Vormundschaftsrechts seit dem 01.01.2023 gewinnen ehrenamtliche Vormundschaften und Vereinsvormundschaften zunehmend an Bedeutung und stellen eine sinnvolle und auch erforderliche Ergänzung zu Amtsvormundschaften dar.

So erweitern ehrenamtliche Vormundschaften und Vereinsvormundschaften die Pluralität des Angebots an Vormünder*innen im Hinblick auf geschlechtsspezifische, sprachliche und kulturelle Aspekte sowie der Partizipation des Mündels an der Auswahl der Vormundin/ des Vormunds.

Aufgrund ihrer Organisationsstruktur sind Vormundschaftsvereine in der Lage, flexibel auf personelle Erfordernisse zu reagieren. Außerdem haben sie die Möglichkeit, die Fallannahme in Bezug auf die vorhandenen Personalkapazitäten zu steuern. Aus diesem Grund orientiert sich die maximale Anzahl der zu führenden Vormundschaften an der Komplexität und Intensität der jeweiligen Einzelfälle.

In diesem Fachforum werden die verschiedenen Tätigkeitsbereiche, Querschnittsaufgaben und Finanzierung von Vereinsvormünder*innen vorgestellt und diskutiert.

Zudem ist die Frage zu klären, inwieweit Jugendämter in der Lage sind, die Gewinnung, Fortbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormünder*innen vorzunehmen und welche Unterstützung Vormundschaftsvereine dabei leisten können.

Referent: Ali Türk, Vorstandsmitglied bvt e.V., Geschäftsführer des Instituts für transkulturelle Betreuung e.V.

Moderation: Manfred Marhenke, Vorstandsmitglied bvt e.V.

Gelegenheit gegeben werden, sich zu diesen gesetzlichen Veränderungen und ersten Praxiserfahrungen mit zwei erfahrenen Rechtspflegerinnen auszutauschen.

Folgende beispielhafte Fragen könnten thematisiert werden:

Welche Chancen und Risiken ergeben sich durch die Möglichkeit oder Pflicht zur persönlichen Anhörung des Mündels?

Was können diese persönlichen Anhörungen für die Qualität der Aufsicht leisten. d.h. welche Konsequenzen können sich für das Familiengericht aus diesen Anhörungen ergeben?

Wie ist es aus der Perspektive des Kindes bzw. der/des Jugendlichen von einer (weiteren) Person zu relativ privaten Themen befragt zu werden?

Inwieweit erfordert die Befragung eines Kindes bzw. eine*r Jugendlichen durch Gerichtsmitarbeitende zu komplizierten Themen eine bestimmte Fortbildung (z.B. zu Traumapädagogik)?

Referentinnen: Anne-Katrin Trapp, Angela Wähner, Rechtspflegerinnen des Amtsgerichts Berlin Kreuzberg

Moderation: Ulrich Krauter, Vorstandsmitglied bvt. e.V.

3. Jugendämter als Koordinierungsstellen (Umsetzung der Gesetzesreform)

Im Rahmen der Gesetzesreform zum Vormundschaftsrecht wurde vom Gesetzgeber die Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft als einer der wichtigsten Punkte angesehen. Hierbei sind die Jugendämter verpflichtet, Akquise zu betreiben, die ehrenamtlichen Vormünder*innen zu beraten und unterstützen, aber auch zu kontrollieren.

Aktuell befinden sich viele Jugendämter in der Umsetzung bzw. den Überlegungen hierzu. Als Mittel der Wahl wurden oder werden in Jugendämtern Koordinierungsstellen eingerichtet. Da dies im Bereich der Vormundschaften Neuland ist, gibt es auch entsprechend unterschiedliche Konzepte.

Im Fachforum geht es daher um Erfahrungsaustausch, Beleuchtung der Vor- und Nachteile, Auslagerung auf freie Träger, die Frage, bei welchem Fachdienst die

Fachforen

1. Pflegeeltern als Vormünder*innen im Rahmen der Vormundschaftsreform

Die Vormundschaftsreform propagiert eine Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft. In diesem Workshop wird die ehrenamtliche Vormundschaft für Pflegeeltern aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Nach drei Eingangsstatements aus unterschiedlichen fachlichen Positionen wird gemeinsam mit den Teilnehmer*innen das Pro und Contra der Ausübung der Vormundschaft durch Pflegeeltern diskutiert. Welche Kriterien sprechen für eine Übernahme der Vormundschaft durch Pflegeeltern? Lassen sich Faktoren ermitteln, die zu einem voraussichtlichen Gelingen beitragen? In welchen Konstellationen ist es ratsam, die Vormundschaften bei den Amts- oder Berufsvormünder*innen zu belassen? Welche Qualifizierung brauchen Pflegeeltern, um die Vormundschaft ausüben zu können? Welche Rahmenbedingungen brauchen die beteiligten Akteur*innen, um ausreichend Zeit für ihre Mündel zu haben und deren Interessen bestmöglich zu vertreten?

Referentin: Britta Sievers, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), MA Vergleichende Europäische Sozialforschung

Moderation: Inez Herrmann, Vorstandsmitglied bvt. e.V.

2. Aufsicht und Beratung durch das Familiengericht

Die Modernisierung des Vormundschaftsrechts hat auch für die Aufsicht der Vormundin/ des Vormunds durch das Familiengericht Veränderungen gebracht. Die Anforderungen an die Aufsicht scheinen sich verschärft zu haben.

Das Familiengericht soll nunmehr in geeigneten Fällen - den Mündel persönlich anhören, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Vormundin/ der Vormund ihren/ seinen Pflichten nicht nachkommt.

- Berichte der Vormundin/ des Vormunds an das Familiengericht sind persönlich mit dem Mündel zu besprechen. In diesem Fachforum soll den Teilnehmenden die

Tagungsablauf

Moderation: Ramazan Salman, Vorstandsmitglied bvt e.V.

08:30 Anreise, Anmeldung & Kaffee

09:30 Begrüßung & Organisatorisches

09:45 Vorträge

Nach der Reform ist vor der Reform?! Ist das Vormundchaftswesen noch zeitgemäß?

Prof. Dr. Tobias Fröschle, Prof. für Familienrecht an der Universität Siegen

Ziele und Umsetzung des Vormundschaftsrechtes

Eva Bode, Richterin am Oberlandesgericht, ehem. Referentin im Bundesministerium der Justiz

11:15 Pause

11:45 Fachforen (jede*r hat die Möglichkeit, an zwei Fachforen teilzunehmen)

1.) Pflegeeltern als Vormünder*innen im Rahmen der Vormundschaftsreform

2.) Aufsicht und Beratung durch das Familiengericht

3.) Jugendämter als Koordinierungsstellen (Umsetzung der Gesetzesreform)

4.) Die Rolle der Vormundschaftsvereine und Anforderungen an Ehrenamtliche

13:15 Mittagspause

14:30 Fachforen

1.) Pflegeeltern als Vormünder*innen im Rahmen der Vormundschaftsreform

2.) Aufsicht und Beratung durch das Familiengericht

3.) Jugendämter als Koordinierungsstellen (Umsetzung der Gesetzesreform)

4.) Die Rolle der Vormundschaftsvereine und Anforderungen an Ehrenamtliche

16:00 Pause

16:15 **Resümee – ein kritischer Diskurs zu den Ergebnissen aus den Fachforen hinsichtlich der Gestaltung der Vormundschaftsreform**

Prof. Dr. Tobias Fröschle, Prof. für Familienrecht an der Universität Siegen

Eva Bode, Richterin am Oberlandesgericht, ehem. Referentin im Bundesministerium der Justiz

16:45 Austausch und Abschluss

17:00 Ende der Veranstaltung

Zielgruppe

Professionell im Bereich der Vormundschaft Tätige, insbesondere Vereins-, Amts- und Berufsvormünder*innen sowie ehrenamtliche Vormünder*innen, Pflegeeltern, Familienrichter*innen und Rechtspfleger*innen, Sachverständige, Verfahrensbeistände, Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe und Interessierte.

Tagungsinhalte

Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 4. Mai 2021 wurde am 12. Mai 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Die große Vormundschaftsrechtsreform soll die persönliche Sorgeverantwortung der Vormünder*innen in den Fokus setzen und das Vormundschaftsrecht insgesamt systematischer und moderner gestalten.

Ist die Umsetzung in den Jugendämtern gelungen? Werden tatsächlich mehr ehrenamtliche Vormünder*innen eingesetzt und auf welche Hemmnisse stoßen wir bei der Umsetzung des neuen Vormundschaftsrechtes?

Ist die Einführung der zusätzlichen Rechtspfleger*innen (§ 1776 BGB n.F.) sinnvoll und wenn ja, in welchen Bereichen? Welche Erfahrungen haben Pflegeeltern als Vormünder*innen gemacht?

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Rechtspfleger*innen der Amtsgerichte?

Welche Rolle spielen künftig Vormundschaftsvereine?

Diese Fragen sollen in bei der Fachtagung im Mittelpunkt stehen.

Neben den einleitenden Vorträgen der Hauptreferent*innen werden im Rahmen von Fachforen spezielle Fragestellungen vertieft und es wird die Möglichkeit eines regen Erfahrungsaustausches gegeben.